

Sitzung vom 27. September 2000

**1524. Anfrage (Flughafenpolizei)**

Kantonsrat Severin Huber, Dielsdorf, hat am 10. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Kanton Zürich stehen mit der Flughafenpolizei sehr gut ausgebildete Polizisten zur Verfügung, trotzdem sind sie im Vergleich zu ihren Korpskollegen in verschiedenen Bereichen schlechter gestellt (zum Beispiel tiefere Lohnklasseneinreihung, Verwehrung Erwerb Polizistenfähigkeitsausweis).

In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurden die Angehörigen der Flughafenpolizei zum Zeitpunkt der Zusammenlegung von Grenz- und Flughafensicherheitspolizei nicht in die gleichen Lohnklassen eingereiht wie die Angehörigen des Polizeikorps? Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diesen Umstand zu korrigieren, damit die Angehörigen der Flughafenpolizei analog denen des Polizeikorps eingereiht werden können?
2. Wie viele Stunden in kriminalpolizeilicher Tätigkeit sind für die Erlangung des Fähigkeitsausweises für Polizisten unabdingbar? Wird dabei die grenzpolizeiliche Tätigkeit und Ausbildung als kriminalpolizeiliche Tätigkeit anerkannt? Falls ja, warum werden dann die Angehörigen der Flughafenpolizei, welche das vorgegebene Stundensoll erfüllen, dennoch vom Erwerb des Fähigkeitsausweises ausgeschlossen?
3. Welche Gründe führten zur Zusammenlegung von Grenz- und Flughafensicherheitspolizei? Warum hat vor allem die Einsatzabteilung seit dieser Zusammenlegung und der damit verbundenen Einführung neuer Dienstpläne mit einem wachsenden personellen Unterbestand zu kämpfen, und was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun? Trifft es zu, dass teilweise sicherheitspolizeiliche Patrouillen zu Gunsten grenzpolizeilicher Aufgaben eingestellt werden müssen? Falls ja, mit welcher Begründung und welchen Konsequenzen? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuleiten, um den sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Flughafenpolizei wieder vermehrt die nötige Gewichtung zu verschaffen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Severin Huber, Dielsdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Flughafenpolizei als eine der Hauptabteilungen der Kantonspolizei nimmt in ihrem Zuständigkeitsgebiet sämtliche klassischen polizeilichen Aufgaben wahr (Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei); zusätzlich obliegt ihr die Grenzkontrolle. Sie setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Personalkörper zusammen. Die Angehörigen des Polizeikorps sind primär im kriminalpolizeilichen Bereich tätig. Die Teilzeit-Sicherheitsbeauftragten führen sämtliche Sicherheitsmassnahmen zur Passagier-, Personal-, Gepäck- sowie Fracht- und Luftpostkontrolle durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flughafen-Sicherheitspolizei sind hingegen schwer gewichtig für den polizeilichen Schutz des Flughafenareals und alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Personenkontrolle an der Grenze verantwortlich.

Der Personalkörper der heutigen Flughafen-Sicherheitspolizei entstand 1992–1995 aus einer Verschmelzung der seinerzeitigen Sicherheitspolizei Flughafen und der Grenzpolizei. Einerseits war die Zusammenlegung darin begründet, dass die Grenzpolizei zunehmend für Kontroll- und Überwachungsaufgaben herangezogen werden musste, die ein der Flughafen-Sicherheitspolizei ähnliches Anforderungsprofil notwendig machten. Andererseits erforderten die kurzfristig wechselnden Sicherheitsbedürfnisse im Luftverkehr von den Polizeiorganen ein hohes Mass an Flexibilität und Disponibilität, das nur mit einer Verschmelzung zu einem einheitlich ausgebildeten Personalkörper erreicht werden konnte. Dieser Zusammenschluss führte für die bisherige Sicherheitspolizei Flughafen bzw. Grenzpolizei zur Schaffung eines erweiterten und anforderungsreicheren Stellenbildes.

Auf Grund des sich stark entwickelnden Passagieraufkommens mussten die Organisations- und Ablaufstrukturen innerhalb der Flughafenpolizei laufend angepasst werden. Die

letzte Anpassung erfolgte auf den 1. Januar 1999. Die Hauptabteilung Flughafenpolizei besteht heute aus vier Abteilungen:

Die Flughafen-Stabsabteilung verfügt über drei Dienste. Die Dienste des Personellen und der Planung/Technik sind teilweise der verlängerte Arm der Fachabteilungen des Kommandobereichs der Kantonspolizei. Demgegenüber ist der für die Grund- und Weiterausbildung der Flughafen-Sicherheitspolizei zuständige Dienst autonom.

Das Gros der Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei ist in der Flughafen-Einsatzabteilung eingesetzt, die für die grenz- und sicherheitspolizeiliche Standardtätigkeit nach neuem Berufsbild verantwortlich zeichnet. Ihr Augenmerk gilt der Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, dem Personen- und Objektschutz sowie den besonders gefährdeten Fluggesellschaften. In diese Abteilung integriert sind im Weiteren die Einsatzzentrale sowie das Verkehrswesen.

Sämtliche Spezialbereiche sind in der Flughafen-Spezialabteilung zusammengefasst, die aus drei Diensten besteht. Der Kriminaldienst/Polizeiposten bearbeitet alle am Flughafen anfallenden kriminalpolizeilichen Geschäfte. Der Fachdienst Grenzkontrolle ist für die Erledigung komplexer Sachverhalte im Rückweisungsbereich zuständig. Der Dienst Grenzpolizeiliche Massnahmen befasst sich mit Asylgesuchen und den Ausschaffungen auf dem Luftweg.

Die Flughafen-Kontrollabteilung, welche sich überwiegend aus Teilzeit-Sicherheitsbeauftragten zusammensetzt, verfügt über zwei Dienste; im einen werden sämtliche Sicherheitskontrollen wahrgenommen, im anderen erfolgt die entsprechende Aus- und Weiterbildung.

Das allgemeine Stellenbild der Flughafen-Sicherheitspolizei ist nicht mit demjenigen des Polizeikorps vergleichbar. Rekrutierung und Ausbildung der Flughafen-Sicherheitspolizistinnen und -polizisten sind auf die beiden Bereiche «Sicherheit» und «Grenze» ausgerichtet. Im Gegensatz dazu werden die Aspirantinnen und Aspiranten des Polizeikorps im Hinblick auf das Stellenbild des Stationierten – der Allroundertätigkeit bei der Kantonspolizei – rekrutiert und ausgebildet. Die Stationierten sind zur Hauptsache kriminalpolizeilich, daneben aber auch sicherheits- und verkehrspolizeilich tätig. Unabhängig vom Einstieg in die Polizeilaufbahn haben sich alle Angehörigen des Polizeikorps für äusserst vielfältige und anspruchsvolle Einsätze und Aufgaben bereitzuhalten. Aus den dargelegten Gründen war im Zeitpunkt der Zusammenlegung der Grenzpolizei und der Sicherheitspolizei eine Einreihung der Mannschaftsangehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei in die gleiche Lohnklasse wie die Angehörigen des Polizeikorps nicht möglich. Sie wäre auch heute sachlich nicht gerechtfertigt. Zum Zeitpunkt der Zusammenlegung wurde folgerichtig lediglich die Integration der übertretenden Grenzpolizistinnen und -polizisten in die Besoldungsstruktur der Flughafen-Sicherheitspolizei vorgenommen. In der Zwischenzeit ist der Mannschaftsdienstgrad der Flughafen-Sicherheitspolizei demjenigen des Polizeikorps angepasst worden, was zu einer finanziellen Besserstellung führte. Zudem sind sämtliche Stellen der Flughafen-Sicherheitspolizei analog derjenigen des Polizeikorps einer vollanalytischen Bewertung unterzogen worden.

Die Grundausbildung der Flughafen-Sicherheitspolizei vermittelt die fachlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für den flughafenspezifischen Polizeidienst. Sie dauert 11 Monate und umfasst 1640 Lektionen. Angesichts des Stellenbildes liegt das Schwergewicht der Fachausbildung im sicherheits- und grenzpolizeilichen Bereich. Die Schweizerische Polizeiasspirantenschule in Neuenburg (SPAS) dauert 18 Wochen. Sie bereitet Polizeiasspirantinnen und -asspiranten kleinerer bis mittlerer Polizeikorps, die keine eigene Ausbildung vermitteln, auf ihre künftige Tätigkeit in der jeweiligen Polizeiorganisation vor. Der theoretische Unterricht umfasst 742 Lektionen und beschlägt folgende Gebiete: Allgemeine Ausbildung, Berufliche Ausbildung, Gerichtspolizei, Strassenverkehr, Physische und Technische Ausbildung sowie Besichtigungen. Der kriminalpolizeiliche Fächeranteil (Gerichtspolizei) beträgt dabei 170 Lektionen. Gesamtschweizerisch wird diese Ausbildung als Minimalanforderung für die Tätigkeit eines polizeilichen Allrounders betrachtet und setzt eine zusätzliche Einführung im Einsatzkorps voraus.

Für die Erlangung des Fähigkeitsausweises I des Schweizerischen Polizeiinstituts Neuenburg (SPI) ist eine Grundausbildung gemäss SPAS einschliesslich Praktikum von insgesamt 900 Stunden Voraussetzung. Der deutliche zeitliche Unterschied zwischen SPAS und Flughafen-Sicherheitspolizei-Schule bei der Stoffvermittlung im Fachgebiet Kriminalpolizei (SPAS 170 Lektionen; Flughafen-Sicherheitspolizei-Schule 97 Lektionen) zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen der Flughafen-Sicherheitspolizei-Schule im Gegensatz zu

denjenigen der SPAS zu eigentlichen Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet werden. Die grenzpolizeiliche Fachausbildung kann dabei nicht mit der kriminalpolizeilichen gleichgesetzt werden. Die Grenzkontrolltätigkeit erfordert Wissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Einreise- und Visumvorschriften, Reisedokumente, Migration usw. Dieser Fächerkatalog ist mit den strafprozessualen, kriminaltaktischen und -technischen Ausbildungsinhalten der SPAS nicht zu vergleichen. Im Weiteren entfällt bei der Flughafen-Sicherheitspolizei-Schule auch das ganze anforderungsreiche Fach der Rapporterstellung.

Zum Fähigkeitsausweis I des SPI ist zusammenfassend festzuhalten, dass dieser Ausweis die Ausbildung zu einer polizeilichen Allroundertätigkeit voraussetzt, die insbesondere auch den Einsatz auf Gemeindeebene beschlägt. Die Ausbildung der Flughafen-Sicherheitspolizei geht zum Teil bedeutend weiter als die Ausbildung gemäss SPAS mit dem entsprechenden Praktikum. Es handelt sich hier aber um eine Spezialistenausbildung und nicht um eine Ausbildung zur polizeilichen Allrounderin und zum polizeilichen Allrounder. Auf Grund dieser Sachlage kann für die Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei die Abgabe des Fähigkeitsausweises I beim Schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg nicht beantragt werden.

Die mit der seinerzeitigen Zusammenlegung von Grenzpolizei und Sicherheitspolizei Flughafen einhergehende neue Aufbauorganisation erfolgte ohne personelle Aufstockung. Durch die Schaffung der Flughafen-Stabsabteilung sowie einiger Kaderstellen wurden insbesondere der Front Mitarbeitende entzogen. Die Hauptursache für den seit längerer Zeit bestehenden Personalunterbestand ist aber darin zu suchen, dass 1998 keine Grundausbildung durchgeführt werden konnte. Am 1. Juli 2000 verfügte die Flughafen-Sicherheitspolizei über 391 Mitarbeitende. Angesichts des Soll-Bestandes von 438 Personaleinheiten ergibt dies einen Unterbestand von 47 Personaleinheiten. Trotz dieses personellen Unterbestandes kann die Flughafen-Sicherheitspolizei ihren Auftrag nach wie vor erfüllen, wobei dies aber nur dank angepasster Ablauforganisation möglich ist. Um die grenz- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben möglichst effizient und flexibel wahrnehmen zu können, wurde der Flughafen in zwei autonome Sektoren aufgeteilt. Durch diese Raumaufteilung mit entsprechender Aufgaben- und Verantwortungszuweisung ist es möglich, jederzeit auf veränderte Bedürfnisse zu reagieren. Eine kurzfristige Vernachlässigung der präventiven sicherheitspolizeilichen Patrouillentätigkeit zu Gunsten der Grenzkontrolle kann daher in Kauf genommen werden, zumal die entsprechenden Polizeifunktionäre im Ereignisfall umgehend verfügbar wären. Der Einsatz der Frontkräfte erfolgt stets lagegerecht. Sollte sich die Bedrohungslage für die Zivilluftfahrt im Allgemeinen und den Flughafen Zürich im Besonderen – die sich in den vergangenen Jahren kaum verändert hat – allerdings deutlich verschärfen, müsste dannzumal das Sicherheitsdispositiv verstärkt werden; dies hätte zu Lasten der Grenzkontrolle zu erfolgen. Trotz Personalunterbestand kann der durch die Flughafen-Sicherheitspolizei gewährleistete Sicherheitsstandard am Flughafen Zürich heute immer noch als gut bezeichnet werden.

Auf Grund des erwähnten personellen Unterbestandes soll der Flughafen-Sicherheitspolizei so rasch wie möglich zum Erreichen des Soll-Bestandes verholfen werden. Am 1. September 2000 sind 40 Aspirantinnen und Aspiranten in die Flughafen-Sicherheitspolizei-Schule eingetreten. Bis diese zukünftigen Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei der Front zur Verfügung stehen, wird allerdings noch ein Jahr verstreichen. Die personelle Situation lässt sich daher kurzfristig nicht verbessern. Für 2001 und die folgenden Jahre sind deshalb weitere Schulen mit je 40 Auszubildenden geplant. Selbstverständlich werden auch diese Ausbildungsgänge teilweise dazu dienen, die Abgänge als Folge von Pensionierungen und der sonstigen Personalfluktuation zu kompensieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**